

Ober-Mörlen, den 17.12.2010

Niederschrift der 39. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Donnerstag, den 16.12.2010 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Sigbert Steffens
1. Beigeordneter Wolfgang Richter
Beigeordneter Ludwig König
Beigeordneter Karlo Goll

Von der CDU-Fraktion:

Nico Weckler
Jan Weckler
Paul Wagner
Werner Heil
Johannes Heil
Dr. Matthias Heil
Wolfgang Achtznick
Gottlieb Burk
Marco Ritzel

Von der SPD-Fraktion:

Kristina Paulenz
Karin Scherer
Erich Kopp
Joachim Reimertshofer
Werner Kautz
Volker Matthesius
Simon Jung
Achim Glockengießer
Sigrun Gerull

Von der FWG-Fraktion:

Herbert Hahn
Inge König
Brunhilde Reimann-Luckas
Jan Wöfl

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Michael Friedrich
Harald Stipp-Lass
Ruth Beddies

Schriftführerin: Sonja Müller

Entschuldigt fehlen: Herr Beigeordneter Jörg Wetzstein, Frau Beigeordnete Claudia Achtznick, Herr MdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein, MdG Josef Freundl, MdG Stefan Feuerstein, MdG Marco Roth, MdG Frau Evelyn Fiedler, MdG Herr Dr. Alexander Mosert

VMdG Joachim Reimertshofer eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 39. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 07.12.2010 form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit 25 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bürgermeister Steffens teilt mit, dass bei der Anfrage aller Fraktionen zu TOP 18.5 (Aufhebung der Sperrung der Friedberger und Nauheimer Straße) im Briefkopf die Angabe der „Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen“ zu streichen ist, da die Sperrung von ihm als Bürgermeister veranlasst wurde und er deshalb auch alleine für die Beantwortung zuständig sei. VMdG Joachim Reimertshofer weist darauf hin, dass diese Anfrage von allen Fraktionen und Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet wurde.

VMdG Joachim Reimertshofer teilt mit, dass es unter TOP 18.6 in der Einladung bei der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag steht, hierbei handelt es sich natürlich um eine Anfrage und um keinen Antrag.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung

Hier erfolgen keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Brunhilde Reimann-Luckas (FWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 17.11.2010.

MdG Kristina Paulenz (SPD) berichtet aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2010, 24.11.2010 und 13.12.2010.

MdG Jan Wölfl (FWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr vom 08.12.2010.

MdG Volker Matthesius (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 09.12.2010.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Es hat keine Sitzung des Ortsbeirats Langenhain-Ziegenberg stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen verliest Bürgermeister Sigbert Steffens die Mitteilungen.

1. Auftragsvergaben

Anbau Kindertagesstätte Sternschnuppe

Der Gemeindevorstand hat für Bodenverlegearbeiten den Auftrag an ein Licher Unternehmen zu dem Angebotspreis von 1.940,00 Euro vergeben. Diese Firma war nach Ausschreibung der günstigste Anbieter. Mit den Verlegearbeiten soll der Anbau des Ruheraums an die Kindertagesstätte fertiggestellt werden.

Weiter wurden Arbeiten an der Zisternenanlage sowie dem Hauswasserwerk an eine Bad Nauheimer Firma für insgesamt 18.312,00 Euro vergeben. Für das unzureichende Hauswasserwerk und die Zisterne werden weiterhin noch Erdarbeiten von geschätzten 3.500,00 Euro erforderlich werden, die dann an ein Ober-Mörlener Unternehmen vergeben werden.

Tiefbaumaßnahmen im Vogeltal

An eine Firma aus Villingen/Schwenningen wurde der Auftrag zum Angebotspreis von 7.839,00 Euro für Wegebaumaßnahmen und Arbeiten zur Wasserführung im Bereich des Vogeltalweges und Hühnerpfades in der Forstgemeinde Langenhain-Ziegenberg vergeben. Da die vorhandenen Schäden zum Teil durch die Holzabfuhr zustande kamen wird derzeit geprüft, ob Schadensersatzleistungen durch das Abfuhrunternehmen zu leisten sind.

Zuschussbewilligung Spatzennest

Dem Verein Spatzennest wurde nach Antrag ein Zuschuss in Höhe von 850,00 Euro für Anschaffungs- und Instandsetzungsaufwendungen gewährt.

Schlosshofsanierung

Nach einer beschränkten Ausschreibung wurden im Rahmen der Schlosshofsanierung Metallbauarbeiten an den günstigsten Bieter, einer Firma aus Butzbach, vergeben. Für ca. 10.830,00 Euro sollen im Schlosshof Geländer, Radständer sowie Torabschlüsse der ehemaligen Spielröhre installiert werden.

Renovierungsarbeiten in der Kapelle am Ortseingang

Der Auftrag zur Erneuerung der Fenster sowie der Aufbereitung der Klappläden an der Kapelle am Ortseingang wurde an eine Licher Firma vergeben. Das bestbietende Unternehmen soll zu einem Preis von 2.756,00 Euro die mit dem Denkmalschutz abgestimmten Arbeiten erledigen.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeinde hat ein Gewerbegrundstück in Größe von etwa 1.220 m² an ein Wehrheimer Unternehmen verkauft. Das Unternehmen musste aus Platzmangel aus Wehrheim umziehen, um sich im Gewerbegebiet Am Fauerbacher Trieb vergrößern zu können und vertreibt international medizinische Geräte.

Ankauf eines Grundstückes

Zur Durchführung von naturschützenden Maßnahmen wurde im FFH Schutzgebiet Magertriften der Ankauf eines Grundstückes in der Größe von 1.450 m² getätigt. Zu einem Quadratmeterpreis von einem Euro wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt, um wertvolle Streuobstwiesen mit ortstypischen Hochstämmen zu erhalten.

**TOP 5 Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten
hier: 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Ober-Mörlen
über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Ober-Mörlen
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 18.08.2010)
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem katholischen und dem evangelischen Kindergarten, unter Einbeziehung der Eltern, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass zum 1.8.2011 gleiche Gebühren erhoben werden. Die Vorlage soll im Mai 2011 dem Haupt- und Finanzausschuss zugeleitet worden sein, damit eine Verabschiedung in der Gemeindevertretung in der Juni-Sitzung 2011 erfolgen kann.“

Hierzu stellt die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Verhandlungen sollen auf der Grundlage der folgenden Zahlen geführt werden.

a) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Betreuungszeitraum von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr) = Vormittagsbetreuung

1. Kind 100,00 Euro
2. Kind 70,00 Euro

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Betreuungszeitraum von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) = Nachmittagsbetreuung

1. Kind 50,00 Euro
2. Kind 30,00 Euro

c) für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr

1. Kind 140,00 Euro
2. Kind 100,00 Euro“

Die Fraktionen von SPD (durch MdG Kristina Paulenz), FWG (durch MdG Jan Wöfl) und Bündnis 90/Die Grünen (durch MdG Harald Stipp-Lass) kündigen an, gegen den durch den Ergänzungsantrag erweiterten Beschlussvorschlag zu stimmen, weil der Beschlussvorschlag im Haupt- und Finanzausschuss ausgiebig beraten worden sei und dort auch mit den Stimmen der CDU verabschiedet worden sei.

Abstimmungsergebnis über den durch den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion erweiterten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

Damit ist der erweiterte Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 Gemeindesteuern
hier: Anhebung der Hundesteuer
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 06.10.2010)
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2010

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Ober-Mörlen mit der jährlichen Steuer

für den ersten Hund	55,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für einen gefährlichen Hund	600,00 €

wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 7 Vereinsförderung/Förderung der Jugendarbeit
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 22.10.2010)
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Richtlinie zur Förderung der Vereine/Gruppen der Gemeinde Ober-Mörlen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

VMdG Joachim Reimertshofer begründet die Ablehnung der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 8 Gemeindesteuern
hier: Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer B und Grundsteuer A
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 18.08.2010)
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-

§1, 1.a) Grundsteuer A	280 v.H.
b) Grundsteuer B	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

wird zugestimmt“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**TOP 9 Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Ober-Mörlen
für das Haushaltsjahr 2011 incl. Haushaltssicherungskonzept
(Vorlage des Gemeindevorstandes)
Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung erteilt der Haushaltssatzung, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und dem Finanzplan, incl. der Änderungen, der verhängten Haushaltsvermerke und der Haushaltsbegleitbeschlüsse, der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2011 (incl. des Haushaltssicherungskonzeptes) ihre Zustimmung.“

MdG Kristina Paulenz (SPD) äußert sich zum Haushaltsplan 2011 und erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion incl. aller Änderungen für das Haushaltsjahr 2011 und bedankt sich bei Herrn Deubler, dem Gemeindevorstand und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

MdG Nico Weckler (CDU) gibt die Meinung der CDU-Fraktion zum Haushalt 2011 bekannt und erläutert, warum die CDU-Fraktion den Haushalt ablehnen wird. Auch er bedankt sich bei Herrn Deubler dem Gemeindevorstand und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

MdG Herbert Hahn (FWG) nimmt Stellung zum Haushaltsplan 2011 mit den vorgelegten Änderungen und erklärt die Zustimmung der FWG-Fraktion. Er bedankt sich ebenfalls bei Herrn Deubler, dem Gemeindevorstand und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit

MdG Harald Stipp-Lass (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei Herrn Deubler, dem Gemeindevorstand und der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit sowie bei MdG Herbert Hahn für die Zusammenstellung der Änderungen der Fraktionen und des Gemeindevorstands. Er nimmt Stellung zu den Haushaltsberatungen und erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2011 incl. aller Änderungen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses:

Abstimmung über den Ergebnishaushalt mit Änderungen und Haushaltsvermerken:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über den Finanzhaushalt mit Änderungen und Haushaltsvermerken:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über Investitionsprogramm mit Änderungen:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über Finanzplan:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über Stellenplan

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über den Begleitbeschluss zum Haushalt mit den Änderungen

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,

Abstimmung über Haushaltssatzung mit den Änderungen und den Haushaltsvermerken:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Abstimmung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan im Ganzen inkl. des Haushaltssicherungskonzepts:

16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

**TOP 10 Waldwirtschaftsplan 2011
(Vorlage des Gemeindevorstands vom 01.12.2010)
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 09.12.2010**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2011 der Gemeinde Ober-Mörlen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP11 Optimierung des Energieverbrauchs der Liegenschaften der Gemeinde
(Antrag der FWG-Fraktion vom 05.04.2010)
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung über die Ergebnisse der Untersuchungen, die ergriffenen und geplanten Maßnahmen und die Sparziele am 16.12.2010.“

Herr Bürgermeister Sigbert Steffens erläutert die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs der Gemeinde.

**TOP 12 Einrichtung eines Pendlerparkplatzes an der Anschlussstelle Ober-Mörlen an der A5
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2010)**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„1. Der Gemeindevorstand prüft in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen die Einrichtung eines P+M Parkplatzes in der Nähe der Autobahn.

2. Welche Kosten entstehen? Die Förderung von Land Hessen, Wetteraukreis sowie ggf. des Hochtaunuskreises sind zu prüfen.

3. Der Gemeindevorstand prüft, welche geeignete Fläche in direkter Nähe der Autobahnauffahrt in Betracht käme.“

MdG Herbert Hahn (FWG) bittet um die folgende Ergänzung einer Frist. Die Fraktionen einigen sich auf folgenden Punkt 4:

„4. Die Ergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss bis zur Mai-Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2011 vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**TOP 13 Einrichtung der Gemeindebücherei in der Remise „Gaulskopf“
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010)**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umgehend den Umzug der Gemeindebücherei in die Remise „Gaulskopf“ in die Wege zu leiten und den Mietvertrag über die bisherigen Räume zu kündigen.“

MdG Kristina Paulenz (SPD) beantragt die Verweisung in den Ausschuss Soziales und Gesellschaft, auch für den TOP 17 beantragt sie wegen des Sachzusammenhangs die Verweisung in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**TOP 14 Reparatur der Mauerumrandung des Platzes Usinger/Frankfurter Straße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2010)**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Reparatur der Abdeckung des Mauerchens um den Platz mit der Fastnachtsplastik an der Ecke Usinger Straße/Frankfurter Straße umgehend in Auftrag zu geben.“

MdG Kristina Paulenz (SPD) zieht den Antrag zurück und bittet um die erneute Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung im Februar 2011.

**TOP 15 LED – Leuchtdioden bei Weihnachtsschmuck
(Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2010)**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, defekte Glühbirnen am Weihnachtsschmuck an den Straßenbeleuchtungen durch LED-Leuchtmitteln zu ersetzen. Es ist darauf zu achten, dass die Leuchtmittel an jedem Stern einheitlich sind.“

Begründung:

MdG Kristina Paulenz (SPD) zieht den Antrag zurück und bittet um die erneute Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung im Februar 2011

**TOP 16 Widmung des Mühlenweges in Langenhain-Ziegenberg als Gemeindestraße
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 17.11.2010)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die folgende Widmung zu beschließen:

„Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) werden 350 m des Flurstückes 205, Flur 7 der Gemarkung Langenhain-Ziegenberg als Gemeindestraße „Mühlenweg“ gewidmet. Die Gemeindestraße beginnt mit der Einmündung in die B 275 und verläuft 350 m in östliche Richtung bis zum Endpunkt, der 10 m östlich des Grenzsteines, der die Flurstücke 203 und 205 trennt, liegt. Die Lage wird im Flurplan dargestellt und mit der Widmung ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.“

MdG Kristina Paulenz (SPD) beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 17 Nutzungskonzept Schlossgelände
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 17.11.2010)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Nutzungskonzept für das Schlossgelände zu.

MdG Kristina Paulenz (SPD) beantragt die Verweisung in den Ausschuss Soziales und Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

TOP 18

Anfragen

TOP 18.1 Ganztagsbetreuung Spatzennest (Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.10.2010)

Aus der Presse haben wir erfahren, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung durch das Spatzennetz jetzt durch einen Anbau an das ehemalige Lehrerzimmer erweitert wird. Der Vorstand des Vereins beklagt hierbei, dass die Finanzierung der Innenausstattung und die Einrichtung der neuen Räume noch nicht gesichert sind. Hinsichtlich der Einrichtung von Ganztagsbetreuungsplätzen bitten wir den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Betreuungsplätze stehen derzeit zur Verfügung?
2. Wie viele Plätze werden nach der Umbaumaßnahme und dem Umzug zur Verfügung stehen?
3. Ist die Kapazität nach dem Umbau ausreichend oder gibt es weiterhin eine Warteliste? – Wenn ja, wie viele Kinder sind dies?
4. Hat die Wintersteinschule die Förderung im Landesprogramm „Ganztagsbetreuung nach Maß“ beantragt? – a. wenn ja: Wann ist mit einer Genehmigung zu rechnen?
b. wenn nein: Ist die Beantragung vorgesehen?
5. Wie ist die begleitende Unterstützung der Ganztagsbetreuung durch die Gemeinde derzeit geregelt?
6. Welche Unterstützung durch den Gemeindevorstand ist hinsichtlich der neuen Räume vorgesehen?

Antwortschreiben der Betreuungsschule Spatenest e.V.:

Im Folgenden beantworten wir Fragen 1 bis 3 der Anfrage der CDU-Fraktion.

Zu 1: Zurzeit stehen Plätze für 52 Kinder zur Verfügung. Von diesen 52 Kindern besuchen 30 Kinder an 4-5 Tagen die Einrichtung, die anderen 22 Kinder sind an 1-2 Tagen in der Woche im Spatzennest. Im Durchschnitt sind ca. 35 Kinder täglich anwesend, fast alle erledigen hier auch ihre Hausaufgaben.

Zu 2 und 3: Der Hausmeisterpavillon ist mit seinem neuen Anbau genau so groß, wie unsere derzeitige Wohnung im Josefshaus, d.h., wir werden uns räumlich nicht vergrößern. Wir erhalten aber mit dem Umzug auf das Schulgelände entscheidende organisatorische Vorteile: Derzeit nutzen wir die Schulküche zur Mittagsverpflegung (täglich etwa 25-30 Kinder), in einem daneben liegenden Schulraum findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Diese Räumlichkeiten reichen, um die bestehende Kapazität aufrecht zu erhalten. Die Aufnahme weiterer Kinder hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen muss uns seitens der Schule ein weiterer Raum fest zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen – und das ist der entscheidende Punkt – müssen wir zusätzliches Personal einstellen, damit die Aufsicht und Betreuung in all den verschiedenen Räumen gewährleistet werden kann. 2 unserer Mitarbeiterinnen sind fest angestellt mit 25, bzw. 27 Wochenstunden, die restlichen 4 Mitarbeiterinnen arbeiten auf der Basis von Mini-Jobs oder der Übungsleiterpauschale mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 5 und 10 Stunden. Wir betreuen also mit 6 verschiedenen Personen an 3 verschiedenen Orten. Das funktioniert trotz hohem organisatorischen Aufwand ganz gut. Eine Aufstockung unserer Kinderzahl auf ca. 65 Kinder - das würde den Bedarf im nächsten Jahr etwa decken - geht aber aus pädagogischen Gründen nicht mehr mit weiteren Mini-Job-Stellen. Wir müssten eine dritte feste Halbtagsstelle finanzieren. Dazu reichen aber die Mehreinnahmen durch die zusätzlichen Betreuungsplätze nicht aus. Die Aufnahme aller Kinder der Warte- und Anmeldeliste für 2011 ist daher keine Frage der Räumlichkeiten, sondern eine Frage der Finanzierung der Personalkosten.

Die Umgestaltung der Wintersteinschule in eine „Ganztagschule nach Maß“ (geplant für 2013) hat unserer Einschätzung nach nur einen geringen Einfluss auf die Entwicklung des Betreuungsbedarfs. Die in Ober-Mörlen angestrebte Form der Ganztagschule bedeutet ein schulisches Angebot an 3 Tagen in der Woche bis jeweils um 14.30 Uhr auf freiwilliger AG-Basis. Das reicht in der Regel den wenigsten Familien zur Organisation der Berufstätigkeit. Allerdings könnten die für die Ganztagschule zusätzlich bewilligten Gelder des Wetteraukreises auch für uns eine finanzielle Entlastung bedeuten. Darauf haben wir aber keinen Einfluss und bisher auch noch keinerlei Informationen.

Frau Knapp von der Wintersteinschule beantwortet die Frage 4 folgendermaßen:

Hat die Wintersteinschule die Förderung im Landesprogramm „Ganztagsbetreuung nach Maß“ beantragt?

Ja,

Erstantrag am 12.06.2006

dann erneut am 30.03.2007

sowie erneut am 14.09.2007.

Zustimmung des Kreistages am 26.05.2010 - Aufnahme Schuljahr 2012/2013.

TOP 18.2 Ordnungsbehördenbezirk (Anfrage der FWG-Fraktion vom 21.10.2010)

Am 26.08.2010 erhielten die Gemeindevertreter die Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.06.2010, ebenfalls zum Thema Ordnungsbehördenbezirk. Das Antwortschreiben des Butzbacher Bürgermeisters wirft jedoch neue Fragen auf:

1. Wann besteht für die Ordnungsbehörde der Gemeinde Ober-Mörlen Bedarf, Kontrollen durch den Ordnungsbehördenbezirk anzufordern?
2. Wer legt die Tage, Zeiten und Punkte der Kontrollen fest?
 Wer legt fest, ob der ruhende oder der fließende Verkehr zu kontrollieren ist?
3. Wie hoch ist das Stundenkontingent, das der Gemeinde Ober-Mörlen jährlich für Kontrollen zur Verfügung steht?
 Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs?
 Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs?
4. Dass das ‚ekom‘-Programm nicht aufschlüsseln kann, in welcher Kommune Parkverstöße ermittelt wurden, verwundert uns sehr, mag aber wohl so sein. Nichtsdestotrotz werden die Parksünder wohl „zur Kasse gebeten“, wofür es ja eine Grundlage geben muss. Aus dieser ließe sich doch sicher die Anzahl der Parkverstöße ermitteln.
5. Welches Ergebnis haben die Verhandlungen mit dem Personalrat erzielt, die Kontrollen an den Abenden und Wochenenden bis 21.00 Uhr zu erweitern?

Die im Schreiben vom 21.02.2010 von der FWG-Fraktion Ober-Mörlen gestellten Fragen bezüglich der Arbeit des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks werden wie folgt beantwortet:

zu Frage 1

Erschöpfend kann diese Frage nur durch die Ordnungsbehörde der Gemeinde Ober-Mörlen beantwortet werden. Gelegentlich werde ich von der Ordnungsbehörde Ober-Mörlen von diversen Verkehrsverstößen informiert. Hier erfolgt dann in der Regel eine umgehende Kontrolle durch die Ordnungspolizeibeamten.

zu Frage 2

Tag und Zeit der Kontrolle werden in der Regel durch die Ordnungspolizeibeamten eigenständig festgelegt und richten sich nach der vorhandenen Personalstärke. Seitens der Fachdienstleitung besteht jedoch die klare Anordnung, dass in den Mitgliedskommunen mindestens einmal pro Woche der ruhende Verkehr zu kontrollieren ist. Weiterhin erfolgt eine Kontrolle einmal im Monat an den Wochenenden, so dass hier eine Gleichbehandlung jeder Mitgliedskommune vorliegt. Neuralgische Verkehrspunkte werden von den jeweiligen Ordnungsbehörden mitgeteilt oder haben sich in der Vergangenheit herauskristallisiert. Bei den Kontrollen werden diese Straßen und Plätze regelmäßig in Augenschein genommen.

zu Frage 3

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die Gründung eines Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ist jede beteiligte Kommune im Verhältnis zur Einwohnerzahl und individuellen Verkehrssituation zur Nutzung des Geschwindigkeitsmessgerätes und zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berechtigt. Bei der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde eine Gesamteinwohnerzahl für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk von 40.511 Einwohnern zu Grunde gelegt. In der Gemeinde Ober-Mörlen waren am Stichtag 5.914 Bürgerinnen und Bürger wohnhaft, was einem prozentualen Anteil von 14,6 % entspricht. In der Zeit vom 01.07.2009 bis 31.12.2009 wurden in Ober-Mörlen 195,25 Stunden erbracht. Dies entspricht einem Anteil von 10,32 % an der Gesamtstundenzahl. Demzufolge wurde das Stundenkontingent nicht voll ausgeschöpft. Jedoch hat die Praxis gezeigt, dass die geleisteten Stunden als ausreichend zu bezeichnen sind. Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs wurden an 6 Messstellen im Jahr 2009 13 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt (Langenhain-Ziegenberg: Usinger Straße; Ober-Mörlen Usinger Straße 82, Frankfurter Str. 72, Usinger Straße – Usatalhalle, Wintersteinstraße und Adam-Geck-Straße/Frankenstraße). Hierfür wurden 61 Stunden aufgewandt. Die verbleibende Stundenzahl entfiel auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

zu Frage 4

An dieser Stelle ist nochmals festzustellen, dass die Fa. „ekom 21“ nicht in der Lage ist, die Verstöße im ruhenden Verkehr einzelnen Kommunen zuzuordnen. Wie ich allerdings erst jetzt festgestellt habe, besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Filterung der Daten über einen zurückliegenden Zeitraum von 2 Monaten vorzunehmen. Eine Datenerhebung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht mehr belastbar, da übergeleitete Fälle bzw. Fälle bei denen bereits die Zahlung erfolgt ist, aus dem Bestand gelöscht werden. Aufgrund der genannten Filterung haben wir für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.2010 festgestellt, dass an 8 Tagen in Ober-Mörlen Verkehrskontrollen durchgeführt wurden. Hierbei wurden exakt 50 Verkehrsverstöße festgestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es temporär sicherlich möglich ist, derartige Informationen zu liefern. Bereits jetzt ist jedoch ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich, um die gewünschten Statistiken bei der Kontrolle des fließenden Verkehrs zu erstellen. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass die Erhebung der Daten nicht permanent möglich ist.

zu Frage 5

Die Verhandlungen mit dem Personalrat sind in dieser Angelegenheit leider noch immer nicht abgeschlossen. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, werden wir die Bürgermeister der Kommunen entsprechend unterrichten.

TOP 18.3 Anfrage zu den Kosten beim Bau einer Zaunanlage am ungesicherten Gefälle an der Pferdekoppel gegenüber dem Kinderspielplatz Gartenstraße (Pferdekoppel des Flurstücks 440/6, Flur 1) (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.11.2010)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2010 hat die CDU-Fraktion eine Anfrage zum ungesicherten Gefälle an der Pferdekoppel gegenüber dem Kinderspielplatz Gartenstraße gestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Antwort festgestellt, dass das Gelände zwischen Bürgersteig und Zaunanlage Eigentum der Gemeinde ist. Da die vorliegende Absturzhöhe bei ca. 0,95 m liegt, wollte der Gemeindevorstand die Stellungnahme aus dem Fachgebiet Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik einholen, um zu überprüfen, ob eine Absturzsicherung notwendig ist. Auf Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.05.2010 hat der Gemeindevorstand in der Gemeindevertreterversammlung vom 27.05.2010 mitgeteilt, dass eine Zaunanlage angebracht werden soll. Die Kosten würden sich Gemeinde und der Eigentümer der Pferdekoppel teilen. Mittlerweile ist der Zaun errichtet worden, sowohl in Richtung Gartenstraße als auch in Richtung Usa. Dazu bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Welche Kosten sind im Rahmen dieser Baumaßnahme angefallen? Welchen Anteil hat der Eigentümer des Grundstücks und welchen Anteil die Gemeinde bezahlt?
2. Hat die Gemeinde auch anteilige Kosten für die Zaunanlage in Richtung Usa übernommen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

3. Hat die Gemeinde sich auch an den Kosten der Toreinfahrt (Richtung Gartenstraße) beteiligt?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zu 1.: Für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde waren 41 lfd. Zaun notwendig, so wohl für die nördlich verlaufende Seite als auch für die östlich verlaufende Seite entlang der Gartenstraße. Anteilig hat die Gemeinde 20,8 lfdm., gemäß Vereinbarung, zu einem Preis von 1.678,22 € übernommen.

Zu 2.: Anteilig wurden von der Zaunanlage, die entlang der Usa läuft, 7 lfdm. wegen der Absturzhöhe übernommen.

Zu 3.: Die zusätzlichen Kosten für die Toreinfahrt wurden nicht von der Gemeinde getragen.

TOP 18.4 Anfrage zum Zustand der Usa-Brücken im Gemeindegebiet (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.07.2010 und 08.11.2010)

Bereits mit Datum vom 16.07.2010 hat die CDU-Fraktion in einer Anfrage nach dem Zustand der Brücken über die Usa gefragt. In der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2010 wurde durch den Gemeindevorstand mitgeteilt, dass die Anfrage der CDU-Fraktion aufgrund der Erkrankung einer Mitarbeiterin erst für die kommende Sitzung (29.09.2010) beantwortet würde. Dies ist leider nicht geschehen und auch in der Sitzung vom 04. November 2010 wurde unsere Anfrage nicht beantwortet. Dies ist aus Sicht der CDU-Fraktion so auf Dauer nicht hinnehmbar. Bei allem Verständnis für die Erkrankung einer Mitarbeiterin muss der Gemeindevorstand mittelfristig sicherstellen, dass Anfragen aus der Gemeindevertretung beantwortet werden können. Die Brücken über die Usa im Gemeindegebiet machen teilweise einen maroden Eindruck. An einzelnen Brücken sind mittlerweile Betonteile abgebrochen und Stahlverstrebungen kommen zum Vorschein. Einen besonders lädierten Eindruck macht u. a. die Brücke in der Gartenstraße. Daher bittet die CDU-Fraktion erneut und mit Nachdruck um Beantwortung der folgenden Fragen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

1. In welchem Turnus werden die Brücken über die Usa im Gemeindegebiet auf Schäden (u.a. auch Statik) untersucht?
2. Wann liegt die nächste Begutachtung an bzw. ist diesbezüglich schon etwas geplant? Liegen dem Gemeindevorstand bereits Erkenntnisse über einen möglichen Sanierungsbedarf der einzelnen Brücken vor?
3. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen sind Sanierungen geplant bzw. wie hoch sind erste Kostenschätzungen?

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Zu 1.: Auf der Grundlage der DIN1076 müssen die Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden.

Zu 2.: Nach Überprüfung der Straßenbrücke über die Usa in der Gartenstraße im Jahr 2006 sowie weitergehenden Untersuchungen dieser Brücke im Jahr 2009 (Vergleiche TOP 8 der 137. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.11.2009 – Information des Bürgermeisters) wurden die Hauptprüfungen am Brückenbauwerk „An der Hüftersheimer Mühle“ im 2006 und „Am Erzborn“ in 2008 durchgeführt. Der Prüfbereich der Brücke „Am Erzborn“ wurde in der 61. Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.01.2008 unter Punkt 7.4 dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Weitere Prüfungen für die Brückenbauwerke „Schlingbrücke“ und die Brücke in Langenhain-Ziegenberg, Zufahrt zur Firma PSB, sind für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Zu 3.: Wie bereits unter Punkt 1 und 2 erwähnt, wurden die jeweiligen Ergebnisse dem Gemeindevorstand zur Info zur Kenntnis gegeben. Der Neubau der Gartenstraße wurde grob geschätzt mit rd. 300.000 €. Der Sanierungsbedarf für die Brücke „Am Sportplatz“ beträgt 30.000,-- €, für die Brücke „Am Erzborn“ beläuft es sich ähnlich wie in der Gartenstraße auf ca. 300.000,-- €

MdG Jan Weckler bittet darum, wie unter Punkt 3 gebeten, die dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gegebenen Ergebnisse auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorzulegen.

MdG Jan Weckler fragt nach, ob bei dem hohen Sanierungsbedarf keine Brückensperrung wegen Gefahr im Verzuge erforderlich sei. Bürgermeister Sigbert Steffens teilt hierzu mit, dass zwar ein hoher, aber nur mittel- bis kurzfristiger Sanierungsbedarf zu keiner Sperrung wegen Gefahr im Verzuge erforderlich sei.

**TOP 18.5 Anfrage zur Aufhebung der Sperrung der Friedberger und Nauheimer Straße
(Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FWG-Fraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010)**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2010 wurde ein Antrag aller Fraktionen der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Darin wurde der Bürgermeister aufgefordert, die Anordnungen verkehrsregelnder Maßnahmen für die Nauheimer Straße und die Friedberger Straße/Wexweg, veröffentlicht in den Ober-Mörlar Nachrichten vom 27.08.2010, umgehend aufzuheben. Bis heute werden die Straßensperrungen vom Bürgermeister aufrecht erhalten. Daher bitten die unterzeichnenden Fraktionen und Mitglieder der Gemeindevertretung um die Beantwortung folgender Fragen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

1. In den Ober Mörlar Nachrichten vom 27.08.2010 wird die Sperrung der Nauheimer Straße und der Friedberger Straße mit Gründen der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr begründet. Wenn der Grund der Sperrung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sein sollte: Welche Statistiken liegen vor, die diese These untermauern?
2. Wie viele Unfälle mit Personen- und Sachschäden haben sich in den letzten Jahren auf den genannten Wegen ereignet?
3. Falls es zu Unfällen gekommen ist: Welches sind die erkennbaren Ursachen, zu schnelles Fahren oder der schlechte Zustand der Wege?
4. Ist die Gemeinde diesbezüglich in Regress genommen worden?
5. Die jährlichen Kosten für die gelegentlichen Reparaturen sollen sich auf ca. 30.000 € belaufen. Das bedeutet bei einem Einsatz von 2 Arbeitern mit Kleingerät, dass zurzeit an ca. 30 Tagen im Jahr Arbeiten ausgeführt werden! Welcher Anteil der Kosten entfällt auf die Hasselhecker- und Wintersteinstraße und welchen Kostenanteil verursachen die Nauheimer und Friedberger Straße?
6. Laut Mitteilung des Bürgermeisters in den Ober Mörlar Nachrichten vom 03.09.2010 werden zusammen 16 neue Verkehrszeichen aufgestellt. Wie hoch sind die Kosten der neuen Schilder einschließlich Montage und wie viele Jahre könnte man die Straßenschäden damit auf den beiden Straßen beheben?
7. Welche Rechte hat ein Bürgermeister als Ortpolizeibehörde in einer Gemeinde wie Ober-Mörlar?
8. In welcher Rechtsnorm und welchen Paragraphen sind diese Rechte geregelt?
9. Gibt es unterschiedliche Rechte der Ortpolizeibehörden nach Gemeindegröße (wenn ja: welche?) ?

Die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1.:

Die Sperrung der Friedberger und Nauheimer Straße ist nicht nach einer Statistik erfolgt, sondern aufgrund der Verkehrssicherungspflicht. Die Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann. Bei den öffentlichen Verkehrsflächen handelt die Gemeinde Ober-Mörlar hoheitlich. Der Gemeinde Ober-Mörlar obliegt es als straßenverkehrssicherungspflichtige Behörde, Maßnahmen zu ergreifen, um die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen entsprechendem Zustand zu erhalten oder den Verkehr zu warnen bzw. die Straße zu sperren.

Die GVV Kommunalversicherung teilte mit, dass wenn sich Schadenfälle häufen, es zur Prüfung der Verkehrssicherungspflicht durch die GVV kommt, um zu sehen ob hier Gefahrenquellen unterhalten werden (fahrlässig bzw. grob fahrlässig). Sollte festgestellt werden, dass es hier zu einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde Ober-Mörlen kommt, so werden Regressansprüche nach § 823 ff. BGB direkt auf die Gemeinde Ober-Mörlen zukommen und nicht mehr von der GVV getragen werden.

Bezüglich der Haftung von kommunalen Mandatsträgern wurde beim Hess. Städte- und Gemeindebund eine Anfrage gestellt. Die Beantwortung der Anfrage liegt leider noch nicht vor und wird nach Vorliegen unaufgefordert nachgereicht.

zu Frage 2.:

Insgesamt haben sich seit Juli 2009 7 Unfälle mit Sachschäden ereignet.

zu Frage 3.:

Ob die Unfälle nur auf den schlechten Zustand der Straße zurückzuführen sind, kann abschließend nicht beurteilt werden. Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich haben aber gezeigt, dass es hier bis zu 15 % an Geschwindigkeitsüberschreitungen gekommen ist.

zu Frage 4.:

Die Gemeinde Ober-Mörlen ist über Ihren Versicherer, die GVV Kommunal Versicherung VvaG, in Regress genommen worden. Hier ist noch zu erwähnen, dass ein Schadenfall vor Gericht anhängig ist und sich ein weiterer ebenfalls im Rechtsstreit befindet. Sicherlich gibt es hier auch eine Dunkelziffer, bei der die Unfälle nicht gemeldet wurden.

zu Frage 5.:

Für die Reparaturen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden im Zeitraum 2009/2010 , insbesondere zur Behebung der Winterschäden, 32.980,38 € ausgegeben.

Davon entfallen 16,5 % der Kosten (5.430,00 €) auf die Nauheimer und Friedberger Straße.

In diesen Kosten ist ein Materialanteil von ca. 30 % enthalten, der je nach Baumaßnahme variabel ausfallen kann.

So kostet zur Zeit die Lieferung einer Tonne Mischgut zur Reparatur von Straßen 135,00 € zuzüglich des Anteiles zur Entsorgung des alten Belages und der Transportkosten ab bzw. zum Werk.

Die Entsorgungskosten variieren je nach Bestandteilen im alten Straßenbelag zwischen 27,00 € und bei teerhaltigem Straßenmaterial 70,00 € pro Tonne.

zu Frage 6.:

Eine Mitteilung des Bürgermeisters in den Ober-Mörlener Nachrichten zu der Anzahl der aufgestellten Verkehrszeichen ist nicht erfolgt. Die Kosten der Montage aller aufgestellten Verkehrszeichen inklusive Arbeitszeit betragen ca. 1.000,00 €.

zu den Fragen 7., 8. und 9.:

Der Bürgermeister der Gemeinde Ober-Mörlen als Straßenverkehrsbehörde, wie auch jede andere Straßenverkehrsbehörde in Deutschland, handelt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die sachliche Zuständigkeit hierfür ist in § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten geregelt. Zu den verkehrsregelnden Anordnungen erfolgt auch eine Anhörung der Polizei.

Weiterhin ist anzumerken, dass auch durch die Stadt Bad Nauheim eine verkehrstechnische Überprüfung bezüglich der Sperrung der Nauheimer Straße durch die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde Bad Nauheim stattgefunden hat. Dabei wurde derselbe Sachverhalt festgestellt.

MdG Jan Wölfl fragt zur Beantwortung der Frage 6 nach, ob in dem genannten Betrag von 1.000,00 € auch die Kosten für die Anschaffung der Verkehrszeichen mit berücksichtigt wurden. Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass sämtliche Kosten in den 1.000,00 € enthalten sind.

MdG Jan Wölfl fragt zur Beantwortung der Frage 5 nach, warum die 5.430,00 € nicht über eine überplanmäßige Ausgabe in der Gemeindevertretung beantragt wurden? Bürgermeister Sigbert Steffens teilt hierzu mit, dass mit diesem Betrag lediglich eine Teilinstandsetzung durchgeführt werden kann, die nicht eine generell erforderliche Verbesserung bewirkt.

MdG Jan Wölfl fragt Bürgermeister Sigbert Steffens, ob über die Art der 7 Unfälle etwas bekannt sei? Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass es sich hierbei um Inhalte von Unfallanzeigen handelt, die datenschutzrechtlich durch die Polizei geschützt sind. Generell sei zu sagen, dass es meistens auf einem Zufall beruht, ob bei einem Unfall nur Sachschaden oder Personenschaden zusätzlich geschieht.

MdG Jan Wölfl möchte wissen, ob über eine Einbahnstraßenregelung nachgedacht wurde? Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass im Gemeindevorstand die Einbahnstraßenregelung behandelt wurde. Eine Bewertung, ob landwirtschaftliche Wege einer Einbahnstraßenregelung unterzogen werden können, wird derzeit geprüft. Praktisch sei eine solche Verfahrensweise besonders vor dem Hintergrund landwirtschaftlicher Nutzung im Allgemeinen nicht.

TOP 18.6 Gastronomisches Nutzungskonzept der Remise im Schlosshof (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 02.12.2010)

Bezugnehmend auf die bisherige Diskussion der Gemeindevertretung, die Remise 2 als gastronomische Einheit zu nutzen, stellt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Erfolgte für eine mögliche Verpachtung eine Ausschreibung? Wenn ja: Wie war die Resonanz? Wenn nein: a) in welchem Umfang ist eine Ausschreibung geplant und wann soll sie veröffentlicht werden? b) Gibt es bereits ohne Ausschreibung Interessenten und wenn ja: Welche Vorgehensweise wurde mit ihnen vereinbart. Wie sieht das Konzept aus? Für welchen Zeitpunkt soll ein Pachtvertrag geschlossen werden? c) Gab es Gespräche mit Brauereien über eine finanzielle Beteiligung der Ausstattung?
2. In welchem Umfang soll ein potentieller Pächter an der Entscheidung über Art und Stil der Einrichtung beteiligt werden?
3. Durch wen wird der Gemeindevorstand bei den anstehenden Entscheidungen (Ausschreibung, Verpachtung, Einrichtung) professionell beraten?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bis zum heutigen Tag ist noch keine Ausschreibung erfolgt.

a: Ein Ausschreibungstext ist geplant und soll im Januar / Februar 2011 veröffentlicht werden.

b: Z.Zt. hat sich eine Person gemeldet, die Interesse an den Räumlichkeiten hat. Mit dem Interessenten ist noch kein Gespräch geführt worden, da wir das Ergebnis der geplanten Ausschreibung abwarten werden. Die Verpachtung könnte ab Mai 2011 erfolgen.

c: Mit Brauereien wurden noch keine Gespräche geführt.

Zu 2.: Der zukünftige Pächter wird in angemessenem Umfang an der Entscheidung über Art und Stil der Einrichtung beteiligt.

Zu 3.: Wir haben uns mit Herrn Eichenberger von der Fa. Party-Rent im Vorfeld intensiv über eine mögliche Nutzung und der Einrichtung ausgetauscht. Zur Zeit stehen wir mit dem Deutschen Hotel und Gaststättenverband in Verbindung, der uns über Ausschreibung, Verpachtung und Einrichtung berät und hierzu auch entsprechende Unterlagen bis Ende Dezember zur Verfügung stellen will.

TOP 19**Aktuelle Anfragen**

MdG Johannes Heil fragt nach der Beantwortung der Anfrage zu TOP 12.7 der 37. Sitzung der Gemeindevertretung betreffend der Ampelanlage im Bereich Kirchplatz und bittet zum wiederholten Male um Vorlage des dort erwähnten Scheibens.

Ende der Sitzung: 22.45Uhr

Joachim Reimertshofer
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Sonja Müller
Schriftführerin